

AZ: 61-16-10-01 / Frau Loescher-Samel

Drucksache Nr.: 0692/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	21.04.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Neumünster
- Billigung des Entwurfes
- Durchführung eines Beteiligungsverfahrens

Antrag:

1. Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHK) der Stadt Neumünster wird gebilligt.
2. Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens den für Einzelhandelsfragen relevanten Behörden, Verbänden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Stadtteilbeiräten und sonstigen Beiräten bzw. Beauftragten vorgelegt. Zudem ist eine gemeinsame Informationsveranstaltung für alle Interessierte durchzuführen. Anschließend ist der Entwurf auf die Dauer von mindestens 4 Wochen öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Büro Junker + Kruse wurde bereits in 2013 mit den Planungsleistungen zur Fortschreibung des EHK beauftragt. Die erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 41.900,- € zzgl. gesetzliche MwSt stehen zur Verfügung.

Begründung:

Einzelhandels- und Zentrenkonzepte stellen als städtebauliche Entwicklungskonzepte im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB für Städte und Gemeinden eine wichtige Grundlage zur Steuerung des Einzelhandels dar.

Der Bundesgesetzgeber unterstützt die Kommunen in ihrer bauleitplanerischen Steuerungsaufgabe und misst der Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche eine hohe städtebauliche Bedeutung bei (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB). Damit werden eine Stärkung der Innenentwicklung sowie insbesondere die Sicherstellung einer wohnungsnahen Versorgung der Bevölkerung bezweckt.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.03.2013 beschlossen, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept aus dem Jahr 2008 fortzuschreiben. Neben der grundsätzlich nötigen Aktualisierung aufgrund der strukturprägenden Veränderungen in der Neumünsteraner Einzelhandelslandschaft (u. a. Ansiedlungen DOC und Holsten Galerie), sollten unter anderem die Rahmenvorgaben für eine möglichst weitgehende wohnortnahe Grundversorgung überprüft und angepasst werden.

Nach einer rechtlichen Überprüfung im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Einzelhandelsentwicklung am Sonderstandort Nortex wurde am 15.12.2015 von der Ratsversammlung beschlossen, dass die Fortschreibung des EHK weitergeführt werden soll.

Zu 1. Billigung des Entwurfs der Fortschreibung

Für die Fortschreibung wurden folgende wesentliche Ziele formuliert:

- Evaluierung und Aktualisierung des gesamtstädtischen EHK
- Berücksichtigung von maßgeblichen Veränderungen im Einzelhandelsbestand und -planungen
- Anpassung der Nahversorgungszentren sowie Aktualisierung der Grundsätze für Nahversorgungsstandorte im Stadtgebiet
- Überprüfung und Aktualisierung der Neumünsteraner Sortimentsliste sowie der räumlichen Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche
- Berücksichtigung aktueller Rechtsprechungen zum EH sowie betrieblicher Anforderungen
- Stärkere Berücksichtigung des Themas „Online-Handel“ und dessen Auswirkungen auf den stationären Handel

Anhand dieser Zielsetzungen wurde der anliegende Entwurf zur EHK-Fortschreibung (Stand März 2016) erarbeitet. Eine fachliche Abstimmung mit Experten in Sachen Einzelhandel ergab zusätzlich wertvolle Anregungen, die in den vorliegenden Entwurf eingeflossen sind.

Aufgrund der Anforderungen an Einzelhandelskonzepte in einer gerichtlichen Überprüfung hat der Konzeptentwurf einen erheblichen Umfang. Zugunsten einer erleichterten Handhabung wurde zusätzlich die ebenfalls anliegende Zusammenfassung erarbeitet.

Ein Vertreter des Büros Junker + Kruse wird die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen während der Sitzung vortragen und erläutern.

Zu 2. Beteiligungsverfahren

Formelle Vorschriften zur Aufstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts zum Einzelhandel gibt es nicht. Gleichwohl sind sowohl die Interessenvertretungen, Fachverbände und Fachbehörden des Einzelhandels als auch die Öffentlichkeit bei der Fortschreibung zu beteiligen, um deren Hinweise und Anregungen zu erfassen.

Um den Sachverhalt für Bürgerinnen und Bürger anschaulich darstellen zu können, wird empfohlen, vorgeschaltet vor einer mehrwöchigen Auslegung des Entwurfes eine gemeinsame öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung unter Einbindung der Stadtteilbeiräte durchzuführen.

Letztlich stellen Kenntnis, Verständnis und Akzeptanz eines solchen Konzeptes in der Öffentlichkeit und bei den maßgeblichen Akteuren in Wirtschaft, Politik und Verwaltung einen wesentlichen Faktor für dessen Umsetzung dar.

In Vertretung

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Entwurf zur Fortschreibung des EHK, Stand März 2016 einschließlich einer Zusammenfassung